



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Ermittlung von Grabnutzungsberechtigten beziehungsweise Räumung von Wahlgräbern

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-0

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 05.12.2024

Das Nutzungsrecht von Wahlgräbern kann verlängert werden, bevor die Nutzungszeit abläuft. Nutzungsberechtigte von Wahlgräbern werden von der Stadt Crailsheim, Sachgebiet Standesamt & Bestattungen, rechtzeitig vor Ablauf des Nutzungsrechts angeschrieben und über die Verlängerungs- oder Räumungsmöglichkeiten informiert.

Ein Wahlgrab wird von Amts wegen geräumt, wenn nach dem Tode des Grabnutzungsberechtigten kein Rechtsnachfolger benannt wird, wenn die Angehörigen des Grabnutzungsberechtigten der Übertragung des Nutzungsrechts auf ihre Person nicht zustimmen oder wenn ein Grabnutzungsberechtigter bzw. seine Angehörigen (auch postalisch) nicht ermittelt werden können (§§ 15 und 27 Friedhofssatzung der Stadt Crailsheim vom 21.04.2016).

Die Stadt Crailsheim gibt als Allgemeinverfügung bekannt:

Das Nutzungsrecht an nachfolgend genannten Gräbern ist abgelaufen. Die Stadt Crailsheim hat keine Benennung eines Rechtsnachfolgers erhalten, die Angehörigen haben einer Übertragung des Nutzungsrechts nicht zugestimmt oder der derzeitige Aufenthaltsort des Nutzungsberechtigten ist unbekannt bzw. – soweit dieser verstorben ist – der Aufenthaltsort von dessen Angehörigen der Stadt Crailsheim nicht bekannt.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Angehörige werden deshalb gebeten, der Stadt Crailsheim, Sachgebiet Standesamt & Bestattungen, bis spätestens 31.01.2025 ihre Anschrift mitzuteilen. Melden sich der Nutzungsberechtigte oder dessen Angehörige bis zu diesem Zeitpunkt nicht, wird das Grab gemäß § 27 der Friedhofssatzung der Stadt Crailsheim geräumt. Grabmale sowie Grabausstattungen gehen in das Eigentum der Stadtverwaltung über. Nachfolgend aufgeführte Gräber sind betroffen:

Friedhof Altenmünster

Feld 18 Reihe 1 Nr. 1617 Kiefel



Hauptfriedhof Crailsheim

Feld 2 Reihe 7 Nr. 0304 Möbus

Feld 12 Reihe 1 Nr. 0506 Kurz

Feld 13 Reihe 20 Nr. 01 Giesel

Die Verfügung gilt an dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Standesamt & Bestattungen, Irene Binder, Marktplatz 1, Arkadenbau, 1. Stock, Zimmer 1.16. Telefon: 07951 403-1120, E-Mail: standesamt@crailsheim.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim erhoben werden.

gez.

Dr. Christoph Grimmer

Oberbürgermeister